



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Aufgaben, Leitlinien, Handlungsfelder

Überblick

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) mit seinen derzeit 333 Planstellen ist eine Ressortforschungseinrichtung. Es unterstützt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) durch wissenschaftliche Politikberatung bei Aufgaben des Wohnungs-, Immobilien- und Bauwesens sowie der Stadt- und Raumentwicklung. Seit 2009 werden zudem Förder- und Investitionsprogramme durch das BBSR fachlich vorbereitet, gemeinsam mit den Kommunen umgesetzt und verwaltet.

Das BBSR wurde am 1. Januar 2009 als Institut im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung gegründet, hat aber eine lange geschichtliche Tradition.

Das BBSR hat Standorte in Bonn (Hauptsitz), Berlin und seit 2021 in Cottbus (Kompetenzzentrum Regionalentwicklung). Das Institut gliedert sich in die drei Abteilungen „Stadt- und Raumentwicklung“, „Wohnungs- und Bauwesen“ sowie „Forschungs- und Investitionsprogramme, Wissenschaftliche Dienste“. Das BBSR publiziert rund 100 Studien, Gutachten, Fachanalysen und -expertisen im Jahr und betreibt fachliche Öffentlichkeitsarbeit.

Dr. Markus Eltges leitet das Institut.



Aufgaben

Das BBSR agiert über seine Forschung und Entwicklung und seine Ressortforschungsprogramme als nationales Kompetenzzentrum in allen Fragen des Wohnens, Bauens, der Stadt- und Raumentwicklung. Adressat ist die deutsche Politik vor allem im Bund, aber auch auf Landes- und Kommunalebene. Internationale Kontakte und Vernetzungen dienen vor allem der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen und fachlichen Kompetenz.

Das Institut arbeitet an der Schnittstelle von Politik, Forschung und Praxis. Das Selbstverständnis beruht auf dem von der Bundesregierung beschlossenen Konzept für eine moderne Ressortforschung als Instrument einer wissenschaftlichen Politikberatung.

Seine Kernkompetenzen – Forschung und Entwicklung sowie wissenschaftsbasierte Dienstleistungen – entwickelt das BBSR kontinuierlich fort. Grundlage dafür sind die Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Demnach ist das Institut im Kern ein wissenschaftlicher Dienstleister, der Forschungsvorhaben für das Ministerium umsetzt, aber auch eigenständig Forschungsvorhaben realisiert und prüfen lässt, um die Qualität seiner wissenschaftlichen Beratungsleistung sicherzustellen.

Dieses Selbstverständnis spiegelt sich auch in den wesentlichen Aufgaben der wissenschaftlichen Politikberatung wider.



Aufgaben

Das BBSR

- begleitet mit seiner Vorlauf- und Eigenforschung die aktuellen Arbeiten und Diskussionen im Verantwortungsbereich des BMWSB über die Sektorengrenzen hinweg,
- entwickelt und pflegt einschlägige Informationssysteme (u. a. Raum- und Stadtbeobachtung, Wohnungs- und Immobilienmarktbeobachtung, fachspezifische Datenbanken, Regionalprognosen),
- wirkt mit bei der Konzeption und Erstellung von Normen und Regelwerken,
- wirkt mit in Netzwerken mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen,
- entwickelt, vergibt, betreut Ressortforschungsprojekte und wertet diese aus,
- legt fachliche Berichte in eigener (gesetzlicher) Verantwortung vor,
- verfasst Entwürfe von Regierungsberichten oder Teilen davon,
- liefert Antwortentwürfe an das Ministerium für Ad-hoc-Anfragen aus dem politischen Raum,
- berät die Oberste Technische Instanz (OTI) in ihren Vollzugsaufgaben,
- betreibt einen adressatenorientierten Wissenstransfer und
- begleitet Investitionsprogramme des BMWSB auf Basis seiner wissenschaftlichen und administrativen Kompetenz.



Strategische Leitlinien

Ein mittelfristiges Forschungs- und Entwicklungsprogramm als Basis der Vorlauf- und Eigenforschung stärkt die inhaltlich-strategische Ausrichtung des Instituts.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROGRAMM 2022–2026



Handlungsfelder

Datengestützte Analysen. Rund 600 Indikatoren ermöglichen räumliche und zeitliche Vergleiche sowohl bezogen auf administrative als auch siedlungsstrukturelle Einheiten (etwa städtische und ländliche Räume). Studien thematisieren die Situation auf den Wohnungs- und Immobilienmärkten (Nachfrage- und Angebotsindikatoren auf den Wohnungsmärkten, Mieten und Preise, Wohnkostenbelastung, Anbieter). Regional differenzierte Prognosen (Bevölkerung, Haushalte, Erwerbspersonen, Neubaubedarf) ergänzen das breite Spektrum der Analysen.

Umsetzung von Ressortforschungsprogrammen. Das BBSR identifiziert Forschungslücken und damit den Forschungs- und Förderbedarf in den Themenbereichen des Ressorts. Neben der fachlichen Vorbereitung gehört dazu die Entwicklung von Forschungsleitfragen, die Vergabe, Abwicklung und Qualitätssicherung der Projekte. Das BBSR verantwortet eine Vielzahl von Programmen in den Politikfeldern des Ressorts, u. a. Experimenteller Wohnungs- und Städtebau, Modellvorhaben der Raumordnung und Innovationsprogramm Zukunft Bau.

Umsetzung von Investitions- und Förderprogrammen. Hierzu gehört die fachliche Vorbereitung, Begleitung bei der Auswahl, Zuwendung, fachliche und administrative Steuerung bis zur Verwendungsnachweisprüfung. Die Programme umfassen derzeit über 1.700 Maßnahmen in den Kommunen.



Handlungsfelder

Geschäfts- und Kompetenzstellen. Im BBSR sind zahlreiche Geschäfts- und Kompetenzstellen von Initiativen des Bundes angesiedelt (z. B. Smart Cities, Maßnahmenpaket Baukostenbegrenzung und Fachkräftesicherung, Nachhaltiges Bauen und Ökobilanzierung, Nationale Stadtentwicklungspolitik, Internationale Bauausstellungen sowie Historikerkommission – Bauen und Planen im Nationalsozialismus).

Umsetzung gesetzlich zugewiesener Aufgaben. Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes baut das BBSR ein Kompetenzzentrum Regionalentwicklung am Standort Cottbus auf. Das Raumordnungsgesetz weist dem Institut die Aufgabe zu, ein Raumbewachungssystem zu betreiben sowie über die räumliche Entwicklung dem Bundestag zu berichten. Das BBSR wird für den Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz ein Monitoring etablieren. Das Wohngeldgesetz bindet das Institut in die Berechnung des Wohngeldes ein.

Vorbereitung zur Umsetzung verfassungsrechtlicher Aufgaben. Artikel 104b Abs. 4 GG legt fest, dass über die Finanzhilfen Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat auf Verlangen über die Durchführung der Maßnahmen und die erzielten Verbesserungen zu unterrichten sind. Für die Städtebauförderung betreibt das BBSR nicht nur ein Monitoring, sondern schafft auch die Grundlagen für Evaluationen. Für die Förderung im Bereich des sozialen Wohnungsbaus nach Artikel 104d wird dieses System aufgebaut.



Standorte

Bonn (Hauptsitz)

Deichmanns Aue 31-37

53179 Bonn

Telefon +49 228 99401-0

E-Mail: zentrale@bbr.bund.de

De-Mail: zentrale@bbr.de-mail.de

Standort Berlin

Postanschrift

Straße des 17. Juni 112

10623 Berlin

Dienstgebäude

Reichpietschufer 86-90

10785 Berlin

Telefon +49 30 18401-0

E-Mail: zentrale@bbr.bund.de

De-Mail: zentrale@bbr.de-mail.de

Cottbus (Kompetenzzentrum Regionalentwicklung)

Thiemstraße 136

03048 Cottbus

Telefon +49 355 121004-8900

E-Mail: bbsr-cottbus@bbr.bund.de

Impressum

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Titelfoto: © BBSR/Wenxin Hu

Das BBSR im Internet

www.bbsr.bund.de

www.twitter.com/bbsr_bund